

## Umlaufbeschluss

Sollte in einer dringenden Angelegenheit keine GKR-Sitzung möglich sein, so ist auch ein Umlaufbeschluss möglich. Dieser ist jedoch nur so gültig:

### **§ 10 Beschlussfassung im Umlaufverfahren (lt. [91 Geschäftsführungsverordnung GKR \(GKR-GfV\)](#))**

1 Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist in eilbedürftigen Angelegenheiten zulässig und wird vom Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates veranlasst. 2 Der Beschlussfassung ist eine Vorlage gemäß dem Muster der Anlage 1 zugrunde zu legen, die unter Setzung einer Antwortfrist von regelmäßig einer Woche allen Mitgliedern übermittelt wird. 3 Der Beschluss ist gefasst, wenn innerhalb der Frist kein Mitglied dem Umlaufverfahren widerspricht, mehr als die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und die notwendige Mehrheit erreicht wurde. 4 Erklärte Stimmenthaltungen zählen als abgegebene Stimmen. 5 Das Ergebnis der Beschlussfassung ist in einer Niederschrift gemäß dem Muster der Anlage 2 festzuhalten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

In der folgenden Sitzung ist dieser Beschluss im Protokollbuch festzuhalten.

### Muster für einen Umlaufbeschluss:

An die Mitglieder des Gemeindegemeinderates  
der Kirchengemeinde.....

#### **Beschlussvorlage für einen Umlaufbeschluss zum.....**

Ich stimme dem Umlaufbeschlussverfahren

zu   
nicht zu

#### **Beschlussvorlage 1:**

##### **Text der Beschlussvorlage**

ich stimme zu   
ich stimme nicht zu   
ich enthalte mich

#### **Beschlussvorlage 2**

##### **Text der Beschlussvorlage**

ich stimme zu   
ich stimme nicht zu   
ich enthalte mich

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

#### **bitte zurück an:**

Pfarramt .....

**Anschrift**

Fax.-Nr. ....